



Sevelen, 28. April 2012

Hauptversammlung Verband St. Galler Volksschulträger (SGV)

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Herr Präsident,
Geschätzte Mitglieder der Schulbehörden,
Liebe Gäste

Als Vorsteher des Bildungsdepartementes und Präsident des Erziehungsrates freue ich mich, an der heutigen Hauptversammlung des Verbandes St.Galler Volksschulträger das Wort an Sie richten zu dürfen und bedanke mich herzlich für die Einladung. Gerne nutze ich die Gelegenheit, um Sie über den neuesten Stand der Arbeiten des Kantons im Bildungsbereich und über meine Strategien für die kommende Legislatur zu informieren.

1

In einem ersten Teil möchte ich mich zur Schulentwicklung generell und spezifisch zu einigen aktuellen Projekten äussern. Abschliessend werde ich kurz über die Situation des Massnahmenpakets zur Stärkung der Lehrpersonen informieren sowie einige Ausführungen zum Stand der Pensionskassenrevision und zur aktuellen finanziellen Lage des Kantons machen.

Schulentwicklungsprojekte: Strategie kommende Legislatur

Aufgrund der Entwicklungen im Bildungswesen, den aktuellen und künftigen Herausforderungen – sei dies die Finanzlage des Kantons, seien dies aber auch Forderungen von Gesellschaft und Wirtschaft – habe ich im Frühling des letzten Jahres im Bildungsdepartement einen Strategieprozess für die nächste Legislaturperiode 2012 bis 2016 gestartet. Ein Schwerpunkt ist die Koordination und Vernetzung der verschiedenen Schulentwicklungsprojekte. Projekte der letzten Jahre aber auch aktuelle Projekte beziehen sich häufig auf einen Teilbereich – wie z.B. die Oberstufe – oder auf eine Schnittstelle – wie z.B. diejenige zwischen Kindergarten und Primarschule im Projekt Basisstufe. Ein strategisches Ziel besteht darin, solche Projekte ganzheitlich anzugehen. Schulentwicklung in der



Volksschule betrifft den Bildungs- und Erziehungsauftrag inklusive der Anschlussstufen, d.h. von der Frühförderung bis zur Sekundarstufe II. Stufenspezifische Projekte sind vermehrt mit Anschlussstufen zu vernetzen und die Schnittstellen sind dabei zu berücksichtigen.

Es ist vorgesehen, dass wir in Zukunft in zunehmendem Masse auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Stadt und Land eingehen. Es soll möglich sein, von der Frühförderung bis zur Oberstufe verschiedene, an die Schulform und -grösse angepasste Modelle anzubieten. Die Schulbehörde soll nach ihren Bedürfnissen, – z.B. in der Schuleingangsstufe – zwischen zwei Modellen wählen können, welche dann in der Mittelstufe fortgeführt werden und dann auch in der Oberstufe anschlussfähig sein können. Separative Schulmodelle, wie z.B. solche mit Kleinklassen, erfordern eine bestimmte Schulgrösse; für kleinere Schuleinheiten sind integrative Modelle besser geeignet.

Stufenspezifische Projekte werden ergänzt durch solche, welche stufenübergreifend angelegt sind, wie z.B. die Sonderpädagogik und die Qualitätsentwicklung. Zur Schulentwicklung gehören aber auch Strukturfragen sowie die Schaffung geeigneter, lernfördernder Rahmenbedingungen. In diesem Zusammenhang möchten wir auch die Frage der Projektsteuerung vertiefter angehen.

Im Folgenden gebe ich Ihnen aktuelle Informationen zu einzelnen Schulentwicklungsprojekten im Wissen, dass auch hier bei der Vernetzung und Koordination nach wie vor ein Handlungsbedarf besteht. Zunächst zur Schuleingangsstufe.

Schuleingangsstufe / Frühförderung

Diverse Untersuchungen zeigen, dass die Frühförderung für die weitere Entwicklung des Kindes von zentraler Bedeutung ist. Investitionen in die frühe Förderung sind wesentlich effizienter, als wenn diese erst in späteren Jahren einsetzt. Es ist mir ein Anliegen, dass wir in der Frühförderung vermehrt Akzente setzen können. Unseren Möglichkeiten sind aber insofern Grenzen gesetzt, als dass die Frühförderung in der Zuständigkeit des Departements des Innern liegt. Zudem sind im Bereich Frühförderung ja primär auch die politischen Gemeinden zuständig. Wir werden uns aber dafür einsetzen, dass hier auf Kantonebene noch besser zwischen den Departementen und auch mit den Gemeinden



koordiniert werden kann und dass der Schnittstelle zum Kindergarten die nötige Beachtung geschenkt wird.

Obwohl im Kanton St.Gallen der Kindergarten seit 2008 zur obligatorischen Volksschule gehört, kommt dem Übertritt in die erste Klasse der Primarschule nach wie vor eine hohe Bedeutung zu. Der Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule wird für viele Kinder zu einer ersten selektiven Schwelle. Davon ist jedes achte Kind im Kanton St.Gallen betroffen, indem es nicht im entsprechenden Altersjahr in den Kindergarten eingeschult wird. Mit Blick auf die ohnehin schwierig zu stellenden Prognosen zur schulischen Leistungsfähigkeit dieser Kinder und die oft unklaren Selektionskriterien stellt sich deshalb die Frage, ob die Einführungsklasse und das Einschulungsjahr noch ihre Berechtigung haben. Die durch einen Verzicht auf separierende Massnahmen frei werdenden Ressourcen könnten umgelagert und zugunsten unterrichtsnaher Unterstützung im Kindergarten und in den Regelklassen der Unterstufe eingesetzt werden.

Der Erziehungsrat hat das Amt für Volksschule beauftragt, die Konsequenzen aus dem Entscheid zur Basisstufe zu analysieren und einen Situationsbericht mit Handlungsempfehlungen zu den ersten Schuljahren zu erarbeiten. Der Bericht – der im Übrigen auch die Ergebnisse der im letzten Dezember durchgeführten Befragung der Schulträger zu den ersten Schuljahren thematisiert – ist inzwischen fertig gestellt. Der Erziehungsrat wird an einer seiner nächsten Sitzungen den Bericht diskutieren und das weitere Vorgehen festlegen. Dieser Bericht wird auch Grundlage für den vom Kantonsrat in Auftrag gegebenen Postulatsbericht zur Schuleingangsstufe sein.

Projekt Oberstufe

Das Projekt Oberstufe ist auf einem guten Weg. Mit der Genehmigung der neuen und ergänzten Lehrplanteile durch die Regierung und mit dem Erlass des Nachtrags zum Promotions- und Übertrittsreglement durch den Erziehungsrat sind die Rahmenbedingungen für die Oberstufe 2012 zeitgerecht komplettiert worden. Den Schulen stehen Handreichungen und direkte Unterstützung durch das Amt für Volksschule zur Verfügung. Ich stelle fest, dass die Oberstufe im Kanton St.Gallen in Bewegung ist. Sie wird nicht auf den Kopf gestellt, aber sie kann moderat in ihrer Struktur erweitert werden. Eine Umfrage bei den Schulleitungen zeigt, dass im nächsten Schuljahr 16 Oberstufen – also etwa jede fünfte - in Niveaugruppen unterrichtet werden, alle in Englisch, 9 davon zusätzlich auch noch in Mathematik. Weitere 25 Oberstufen sehen den Unterricht in Zukunft in Niveau-



gruppen vor, allerdings mit einem späteren, teilweise noch offenen Einföhrungstermin. Etwa 40 Prozent aller Oberstufen melden zuröck, dass der Entscheid gefüllt worden sei, vorläufig keinen Niveaugruppenunterricht anzubieten.

Ein ansehnlicher Teil von Oberstufen macht sich also auf den Weg. Ich bin überzeugt, dass dort, wo die Auseinandersetzungen und Diskussionen intensiv und eingehend geführt wurden und wo ein breit abgestützter Entschluss gefasst wurde, die Grundlagen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung gelegt worden sind.

Dass auch nach absehbarem, erfolgreichem Abschluss des Projektes die Struktur der Oberstufe weiterhin Diskussionsthema sein wird, zeigen auch die beiden Motionen, welche anlässlich der Februarsession des Kantonsrates eingereicht worden sind. Sie fordern die Regierung auf, rechtliche Grundlagen zu schaffen, um die Oberstufe in Richtung einer integrativen Oberstufe zu entwickeln, beziehungsweise altersdurchmischtes Lernen auch stufengemischt unterrichten zu können. Mit der Oberstufe 2012 ist ein erster Schritt realisiert. Ich bin der Meinung, dass eine Weiterentwicklung der Oberstufe im Kanton St.Gallen sorgfältig und zurückhaltend angegangen werden soll. Die Erprobung alternativer Modelle erfolgt mit den Oberstufen Quarten und Taminatal im Laufe der nächsten Jahre. Es scheint mir durchaus zweckmässig, nach ersten Erfahrungen mit den Niveaugruppen und nach der Evaluation der Schulversuche in einem Bericht Möglichkeiten für eine allfällige Weiterentwicklung aufzuzeigen.

Gesamtkonzept Schulqualität

Handlungsbedarf besteht beim Gesamtkonzept Schulqualität aus dem Jahr 2004, welches sich über den gesamten Volksschulbereich erstreckt und welches wir in den nächsten zwei Jahren anpassen und ergänzen müssen. Mit dem vom Kantonsrat verlangten Wegfall der regionalen Schulaufsicht sind die Aufsicht über die Volksschule sowie die Rechtspflege neu zu regeln. Das Detailkonzept "Neue Schulaufsicht" - wurde mit dem XII. Nachtrag zum Volksschulgesetz in der Februarsession und soeben auch in der Aprilsession im Parlament ohne Korrekturen gutgeheissen. Das Bildungsdepartement hat nun zum Gesamtkonzept Schulqualität ein Konzept erarbeitet. Dieses Konzept besteht aus verschiedenen Elementen der Qualitätssicherung. Dies sind die Fremdevaluation, das lokale Führungs- und Qualitätskonzept und die lohnwirksame Qualifikation (SLQ).



Das Zusammenwirken all dieser Elemente ist wichtig, damit die Qualitätsansprüche in den Schulen auch umgesetzt werden können. Ich bin der Überzeugung, dass Schulen, in denen transparente Führungsstrukturen in den Bereichen Personal-, Unterrichts- und Organisationsentwicklung vorhanden sind und professionell geführt werden, wesentlich zur Stärkung der Lehrpersonen beitragen.

In diesem Jahr wird in einer ersten Phase eine Standortbestimmung durchgeführt, welche aufzeigen soll, wie die Schulen die lokalen Führungs- und Qualitätskonzepte sowie die SLQ umsetzen und ob dies im Sinne der Vorgaben des Erziehungsrates geschieht. Im Fokus steht dabei, Wissen zu generieren, welches der Weiterentwicklung der Schulqualität bzw. der Rahmenbedingungen dienen soll. In diesem Zusammenhang möchten wir auch Rückmeldungen erhalten über die Umsetzung und Wirkung des lokalen Führungs- und Qualitätskonzepts sowie der systematischen lohnwirksamen Qualifikation der Lehrpersonen (SLQ).

Wir möchten die im Gesamtkonzept Schulqualität definierten Qualitätsbereiche weiterentwickeln. Klar definierte Standards bzw. Qualitätsmerkmale sind für die Sicherung und Entwicklung der Schulqualität von zentraler Bedeutung und können gegen innen wie ausser Orientierung geben. Solche Qualitätsstandards, auch in Bezug auf die Führung einer Schule, ermöglichen einen Soll-Ist-Vergleich und weisen auf den Handlungsbedarf hin, der wiederum die Grundlage für zielgerichtete Entwicklungsmassnahmen auf verschiedenen Ebenen bildet. Wir werden die Konkretisierung der Schul- und Unterrichtsqualitätsmerkmale nun an die Hand nehmen. Die bereits bestehenden Qualitätsmerkmale aus dem Bereich der SLQ werden überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Da bereits ein breites Spektrum an Qualitätsmerkmalen aus anderen Kantonen und aus dem Pilotprojekt der Fremdevaluation der Pädagogischen Hochschule St.Gallen existiert, kann zur Entwicklung von Standards für den Kanton St.Gallen auf diese Vorarbeiten zurückgegriffen werden.

Die Schulleitungen sind für die Umsetzung der Führungs- und Qualitätskonzepte und vielerorts auch für die Durchführung der SLQ verantwortlich. Daher bin ich der Ansicht, dass ihrer Funktion im Rahmen der geplanten Standortbestimmung besondere Beachtung zu schenken ist. Mit dem neuen Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden haben die Weisungen des Erziehungsrates zur Schulleitung vom 1. September 2004, insbesondere im Bereich der Anstellungsbedingungen, ihre Berechtigung verloren. Lohngespräche



und Festlegung der Rahmenbedingungen sind nun Sache des SGV; dazu laufen Verhandlungen zwischen SGV und Schulleitungsverband. Das Bildungsdepartement leistet hier wo immer möglich gerne Unterstützung.

In einem engen Zusammenhang zur Qualitätssicherung stehen Fremdevaluation und Schulaufsicht. Mit dem Wegfall der regionalen Schulaufsicht wird die Schulaufsicht ab dem 1. Juni 2012 direkt durch den Erziehungsrat und das Bildungsdepartement wahrgenommen. Das Konzept zur reaktiven Schulaufsicht, über welches wir in der Botschaft zum XII. Nachtrag zum Volksschulgesetz informiert haben, wird auf Beginn des Jahres 2013 umgesetzt. Zwischenzeitlich erfolgt die reaktive Schulaufsicht, dazu gehört insbesondere die Bearbeitung von Aufsichtsbeschwerden, intern im Amt für Volksschule im Rahmen der bestehenden Ressourcen. Für die Bearbeitung der Rekurse im Zusammenhang mit den Promotionen Ende Schuljahr 2011/12 ist die Amtsdauer der regionalen Schulaufsicht entsprechend verlängert worden. Es ist vorgesehen, dass die neuen Rekursstellen der Volksschule ihre Tätigkeit per Anfang September dieses Jahres aufnehmen werden. Nachdem der Kantonsrat zugestimmt hat, wird nun ihre Rekrutierung an die Hand genommen, es erfolgt demnächst eine öffentliche Ausschreibung.

Die Fremdevaluation, welche vom Kanton finanziert werden wird, wird zurzeit konkretisiert und an die neuen Vorgaben angepasst. Sie ergänzt als Aussenansicht die Selbstevaluation bzw. die Innensicht der Schulen. Als zentrales Instrument der Qualitätssicherung erfolgt sie in einer Kadenz von vier bis sechs Jahren.

Lehrplan 21

Die Arbeiten zum Lehrplan 21 sind zwischenzeitlich weiter fortgeschritten. Als Meilenstein des Projekts wurde die Grobstruktur des Lehrplans, d.h. ein kommentiertes Inhaltsverzeichnis, von der Plenarversammlung der Deutschschweizer Erziehungsdirektorinnen und -direktoren als Grundlage für die weiteren Arbeiten in den Fachbereichsteams im Herbst 2011 freigegeben.

Der Lehrplan soll so aufgebaut sein, dass die Schülerinnen und Schüler Wissen und Fähigkeiten erwerben, die sie in unterschiedlichen Situationen anwenden und umsetzen können. Der Lehrplan 21 wird leistungsorientiert sein und verbindlich festlegen, was die



Schülerinnen und Schüler am Ende der 2. Primar-, 6. Primar- und 3. Oberstufenklasse wissen und können müssen.

Er ist kompetenzorientiert, das heisst er legt Mindestansprüche fest und formuliert darauf aufbauend weiterführende Ziele. Den Mindestansprüchen in den Fächern Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften werden die nationalen Bildungsstandards zugrunde liegen, welche von der EDK letzten Herbst verabschiedet worden sind.

Der Lehrplan 21 ist in den vergangenen Monaten immer wieder in die Kritik geraten. Dabei wurden Themen am Lehrplan 21 aufgehängt, die gar nichts mit dem Lehrplan zu tun haben. Die kantonalen Bildungsdepartemente haben soeben erste Teile des konkreten Lehrplans für eine erste Stellungnahme erhalten. Es ist vorgesehen, dass der Entwurf des Lehrplans 21 anfangs 2013 in eine breite Vernehmlassung gegeben wird. Auch Sie werden dann die Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen. Ich hoffe, dass wir dann speziell auch auf nationaler Ebene eine konstruktive Diskussion über den Lehrplan 21 führen können. Die definitive Lehrplanvorlage soll im März 2014 von der Konferenz der Projektkantone zur Einführung in den Kantonen freigegeben werden.

Sonderpädagogik-Konzept

Aktuell eines der grössten Projekte im Bildungsdepartement ist das Projekt Sonderpädagogik-Konzept. In den letzten Monaten wurden Gesetzesvorlage und Konzeptentwurf erarbeitet und liegen nun vor. Der Erziehungsrat hat sich an seiner Klausur im Februar 2012 ausführlich mit dem Sonderpädagogik-Konzept und der Gesetzesvorlage befasst. Vor einigen Wochen hat sich auch der Lenkungsausschuss, in welchem auch der SGV vertreten ist, zum nun vorliegenden Konzept getroffen und eine Aussprache geführt.

Aufgrund der Erfahrungen bei der Erprobung wird die integrative Sonderschulung im Sonderpädagogik-Konzept nicht verankert. Bei der Beschulung von Kindern mit einer Behinderung in Regelklassen wird der Kanton St.Gallen also auch in Zukunft Zurückhaltung üben. Wir orientieren uns hier also am Bewährten.

Das Sonderpädagogik-Konzept bildet die Grundlage für die sonderpädagogischen Angebote, sowohl in der Regelschule als auch in den Sonderschulen. Umschrieben werden u.a. Abklärung und Zuweisungsverfahren sowie die Umsetzung der Sonderpädagogik in



den Regelschulen. Dazu gehören die Rahmenbedingungen für die sonderpädagogischen Massnahmen und Verfahren. Ziel ist es, lokale Lösungen unter Berücksichtigung der Qualität zu ermöglichen. Dieser Teil des Konzepts ist weitgehend identisch mit dem Konzept «Fördernde Massnahmen in der Volksschule» aus dem Jahr 2006. Ein weiterer Teil des Konzepts beschreibt das künftige Angebot für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, das im Rahmen der Sonderschulung im Kanton St.Gallen zur Verfügung stehen soll. Dieser Konzeptteil ersetzt die ehemaligen Rahmenbedingungen der IV für die Sonderschulung.

Die Neuordnung der Sonderpädagogik macht eine Anpassung des Volksschulgesetzes erforderlich. Die Regierung wird demnächst die Null-Lesung der Botschaft zum XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz durchführen. Noch vor den Sommerferien wird eine breite Vernehmlassung zum Nachtrag und zum Sonderpädagogik-Konzept gestartet. Begleitend zu dieser Vernehmlassung sehen wir vor, diesbezüglich in den Regionen Veranstaltungen durchzuführen.

Der Vollzugsbeginn erfolgt voraussichtlich auf das Jahr 2014. Für die Einführung und Umsetzung des neuen Sonderpädagogik-Konzeptes sind weitere Arbeiten erforderlich. Zurzeit laufen innerhalb des Bildungsdepartements die entsprechenden Planungsarbeiten. Auch der SGV wird zur gegebenen Zeit zur Mitarbeit eingeladen.

Im Zusammenhang mit den Massnahmen zur dauerhaften Entlastung des Staates hat der Kantonsrat die Sonderschulpauschale ab 2013 auf 36'000 Franken jährlich festgelegt. Im Gegenzug übernimmt der Staat ab dem Jahr 2013 die Finanzierung der übergeordneten Aufgaben. Dazu gehören die Finanzierung der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (der Beitrag der Schulgemeinden wird ab 2013 voraussichtlich entfallen), die Übernahme sämtlicher empfohlener und obligatorischer Lehrmittel, die Finanzierung der Verwaltungssoftware und des Lehrerooffice sowie die Übernahme der Kosten für die Fremdevaluation. Per Saldo resultiert durch diese Massnahme eine Entlastung des Staates von 10 Millionen Franken jährlich. Sie werden in den nächsten Wochen vom Amt für Volksschule diesbezüglich im Detail informiert, damit Sie genaue Angaben zur Erstellung Ihrer Budgets haben.



Weiterbildungskonzept

Ein weiterer wichtiger Teil dieses gesamten Puzzles stellt das Weiterbildungskonzept dar. Der Erziehungsrat hat in der Dezembersitzung letzten Jahres in erster Lesung über das neue Weiterbildungskonzept für die Volksschule beraten. Dieses sieht vor, die Weiterbildung der Lehrpersonen in drei Säulen zu gliedern:

- Wahlpflichtmodule,
- Wahlangebot sowie
- Individuelle Weiterbildung.

Bei den Wahlpflichtmodulen sollen für Lehrpersonen in verschiedenen Phasen des Lehrberufs entsprechende Weiterbildungsangebote zur Verfügung gestellt werden. Das bisherige Wahlangebot mit den Kurskursen wird in etwas reduzierter Form weiterhin bestehen bleiben. Die individuelle Weiterbildung soll an Bedeutung gewinnen und mit dem neuen Berufsauftrag zusätzliches Gewicht erhalten. Für die Schulleitungen soll das Angebot ausgeweitet werden, um sie in ihrer Führungsarbeit zu stärken. Weiterhin sollen einzelne Kurse auch für Schulbehörden offen bleiben.

Das Weiterbildungskonzept wurde im ersten Quartal 2012 einer breiteren Interessensgruppe vorgestellt - mit der Möglichkeit zur anschliessenden schriftlichen Stellungnahme. Ihr Vorstand wurde hier ebenfalls eingeladen. Der Erziehungsrat sieht vor, das Konzept im Sommer 2012 in zweiter Lesung zu beraten, zu verabschieden und zu erlassen.

Fazit zu Strategie und Schulentwicklung

Mein Fazit zum Bereich der Schulentwicklung lautet: Schulentwicklungsprojekte wurden bis anhin häufig dann lanciert, wenn ein spezifisches Problem in einer Stufe oder an einer Schnittstelle geortet wurde. Projekte sind oft als Inselösungen angegangen und auch so abgeschlossen worden. Es ist mir ein strategisches Ziel, diese Inseln mit Brücken und Dämmen zu verbinden und die Schulentwicklung, aber auch deren Steuerung, ganzheitlich und vernetzt anzugehen. Wir werden uns dazu auch im Erziehungsrat vertieft auseinandersetzen und selbstverständlich Sie, unsere Partner in der Entwicklung der Schule, in die weitere Diskussion einbeziehen.

Zudem werden weitere Themen die nächste Amtsdauer einen Schwerpunkt bilden. Dies sind speziell:



- der Schulsport (Evaluation und Qualitätssteigerung zusammen mit PHSG und BASPO-Bundesamt für Sport)
- neue Medien (Nutzen, Chancen, Gefahren für die Schule)
- Eltern (Aufnahme der Kontaktpflege mit Elternorganisationen)

So viel zu den Strategien und wichtigsten Projekten, mit welchen sich das Bildungsdepartement in den kommenden Monaten beschäftigen wird. Selbstverständlich sind diese nicht neu. In der Politik bestehen Baustellen oft über Jahre und gerade in der Bildungspolitik werden Ergebnisse erst mit starker Verzögerung sichtbar. Nun möchte ich zu folgenden drei Themen, welche den Bildungsbereich ebenfalls betreffen, ein paar Worte verlieren. Es sind dies das Massnahmenpaket zur Stärkung der Lehrpersonen, die Pensionskassenreform sowie die finanzielle Situation des Kantons.

Massnahmenpaket zur Stärkung der Lehrpersonen

Wie Sie wissen, hat das Massnahmenpaket zur Stärkung der Lehrpersonen im Vorfeld und im Rahmen der Session des Kantonsrates vom 21. Februar 2012 überraschend zu hitzigen Diskussionen geführt. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Sozialpartnern und dem Bildungsdepartement sind bekannt, weshalb ich an dieser Stelle nicht weiter darauf eingehe. Die Mehrheit des Kantonsrates hat auf Antrag der Regierung und als Reaktion auf die Forderungen der Sozialpartner die Rückweisung der umstrittenen Gesetzesartikel beschlossen, verknüpft mit dem Auftrag an die Regierung, mit den Sozialpartnern den Dialog erneut zu führen. Die Departementsleitung des Bildungsdepartementes sowie Vertreterinnen und Vertreter der Sozialpartner, SGV, VSGP, KLV und VPOD haben sich zwischenzeitlich zu drei Sitzungen zum Thema „Lösungsfindung zum XIII. Nachtrag Volksschulgesetz“ getroffen. Da die Beziehungen der Beteiligten untereinander zum Teil durch Missverständnisse, Konflikte und Verletzungen der Vergangenheit belastet waren, haben wir zuerst ein Mediationsverfahren durchgeführt. Mit dieser Mediation wollten die Beteiligten eine tragfähige Basis für die zukünftige Zusammenarbeit legen und Regeln dazu festlegen. Die inhaltliche Diskussion zur Lösung der Artikel 77 werden wir ab übernächster Woche an die Hand nehmen und hoffen, noch vor den Sommerferien eine Lösung zu finden die auch politisch eine Mehrheit finden kann.

Konsequenz dieses Verfahrens ist, dass die 2. Lesung des XIII. Nachtrags zum Volksschulgesetz voraussichtlich erst in der September-Session des Kantonsrats erfolgen kann. Dies hat zur Konsequenz, dass wir betreffend Weihnachtsferien in diesem Jahr



rasch eine Lösung finden müssen. Wir sind daher departementsintern zur Auffassung gelangt, dieses Thema aus dem XIII. Nachtrag herauszulösen, damit dies in der Junisesion in 2. Lesung verabschiedet werden kann. Wir sehen vor, dass der Erziehungsrat den bereinigten Ferienplan noch vor den Sommerferien festlegt und wir diesen dann auch offiziell veröffentlichen können. Ich bin überzeugt, dass dies auch im Sinne der Schulträger ist, dass wir hier rasch eine Lösung finden und diesen Teil bereits in diesem Jahr umsetzen können. Der restliche Teil des XIII. Nachtrages wird trotz dieser zeitlichen Verzögerung wie ursprünglich geplant auf das Schuljahr 2013/2014 in Kraft treten können.

Pensionskassenreform

Zur Pensionskassenreform: Dieses Projekt läuft schon seit Jahrzehnten. Die Federführung liegt hierfür beim Finanzdepartement. Das Finanzdepartement koordiniert und verwaltet nicht nur die Versicherungskasse für das Staatspersonal, sondern direkt auch die Lehrerversicherungskasse. Obwohl ich also persönlich nicht die Verantwortung für dieses Reformprojekt trage, habe ich mich seit meinem Amtsantritt 2008 unterstützend für eine ausgewogene Lösung eingesetzt. Ich habe auch aus Überzeugung die Vernehmlassungsvorlage mitgetragen, welche die Regierung im Jahr 2009 präsentiert hatte. Sie erinnern sich, dass wir uns damals an Informationsveranstaltungen begegnet sind.

Die Pensionskassenreform ist sehr komplex. Bei ihr treffen technische, politische und rechtliche Herausforderungen aufeinander. Aus der Vernehmlassung 2009 hat eine Polarisierung und eine Patt-Situation resultiert: Den Arbeitnehmern war die Vorlage zu kleinlich, den Arbeitgebern zu grosszügig. Seither haben sich gewisse Problemfelder akzentuiert oder sind neu aufgetaucht. Ich erwähne dazu vier Punkte:

- Bekanntlich ist der Beitragsplan der Kassen nicht mehr im Lot, weil die längere Lebenserwartung höhere Beiträge verlangt, damit die Renten gedeckt sind.
- Zudem ist auch bekannt, dass das Bundesgericht festgestellt hat, dass ein Kanton seine Gemeinden nicht daran hindern kann, sein Personal unabhängig vom Kanton zu versichern, wenn sie das wollen.
- Sodann ist die Finanzlage des Kantons St.Gallen und seiner Gemeinden mittlerweile alles andere als besser geworden.
- Und schliesslich schreibt der Bund seit Ende 2010 ultimativ vor, dass alle öffentlichen Kassen bis 1. Januar 2014 verselbständigt werden müssen.



Alle diese Faktoren haben die Regierung bewogen, für die Reform einen neuen Fahrplan zu machen. 2009 war ein Gesamtpaket vorgesehen: Verselbständigung, Fusion und Primat-Wechsel mit Übergangsordnung wären in einem einzigen, grossen Schritt vollzogen worden. Mit den Rahmenbedingungen, die ich Ihnen soeben geschildert habe, wäre das aber eindeutig ein zu sperriges Fuder geworden. Wenn die Reform Erfolg haben soll, so muss sie in Etappen gegliedert werden:

- In einem ersten Schritt müssen die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmenden in den bestehenden Kassen erhöht werden. Unabhängig von organisatorischen und inhaltlichen Reformen wird auf diesem Weg das Vorsorge-Kapital erhöht, das in der Aktivzeit gebildet wird, sodass es dann für die länger auszurichtenden Renten ausreicht. Die Regierung ist daran, diese sogenannte demografische Anpassung vorzubereiten. Sie achtet darauf, dass dabei die Proportionen bei den Beiträgen nicht verzerrt werden, es soll in diesem Zusammenhang keinerlei inhaltliche Gewichtsverlagerung stattfinden. Für diesen Teil sind Änderungen an den bestehenden Kassenverordnungen – getrennt für das Staatspersonal und die Volksschul-Lehrpersonen – nötig. Die Anpassungen greifen ab dem 1. Januar 2013.

Immerhin zeichnet sich eine Ausnahme vom Grundsatz ab, dass mit der demografischen Anpassung keine inhaltlichen Veränderungen verbunden werden sollen: Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Lebenspartner-Renten ebenfalls eingeführt werden. Dies ist sinnvoll und fair, weil die technischen Berechnungsgrundlagen für die demografischen Beitragserhöhungen davon ausgehen, dass solche Renten ausgerichtet werden, d.h. diese mit berücksichtigen.

Der SGV ist zusammen mit der VSGP bereits über den ersten Reformschritt orientiert worden. Die Verordnungsänderungen sollen im Lauf des Jahres 2012 auch dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht werden. Ein förmliches parlamentarisches Genehmigungsverfahren ist aufgrund des neuen Personalgesetzes nicht mehr erforderlich.

- In einem zweiten Schritt muss dann die Verselbständigung der beiden Kassen eingeleitet werden, um nicht Bundesrecht zu verletzen. Bis 1. Januar 2014 müssen die Kassen auf eigene Beine gestellt werden. Dabei ist es folgerichtig, dass



beide Kassen rechtlich vereinigt werden. Auch der Schritt der Vereinigung soll aber ein technischer sein: Die Versicherungen sollen im Inhalt unverändert überführt werden. Die Beitragspläne für die Lehrpersonen sollen separat von denen für die Verwaltung in die neue gemeinsame Kasse mitgenommen werden, abgesehen wahrscheinlich von denjenigen Plänen, die schon heute absolut identisch sind.

Dieser zweite Schritt erfolgt mit einem neuen Pensionskassengesetz, welches die Grundlage für die Verselbständigung und Vereinigung abgibt und welches die Startbedingungen der neuen Kasse regelt. Die Vorarbeiten zu diesem Gesetz sind aufgenommen worden, die Beratung im Kantonsrat ist für die erste Jahreshälfte 2013 geplant.

Die rechtliche Vereinigung der beiden Kassen ist genau betrachtet nichts Neues, sondern nur die Fortsetzung der bisherigen Organisation, sind doch bisher beide Kassen unter dem Dach des Kantons zusammengefasst, und ihre innere Entwicklung ist seit Jahrzehnten im Gleichschritt durchgeführt worden. So gesehen wäre eine getrennte Verselbständigung ein markanter Rückschritt und eine Schwächung beider Kassen.

- In einem dritten Schritt kann dann die neue Kasse – selbständig und paritätisch, also losgelöst von der Politik – darüber entscheiden, ob und wie sie die Vorsorge für ihre Angehörigen inhaltlich umbauen will. Das ist in der Zeit nach dem Jahreswechsel 2013 / 2014 der Fall. Dort geht es dann vor allem um die Themen Beitrags-Primat und Übergangsregelung für ältere Versicherte.

Ich werde mich weiterhin dafür einsetzen, dass alle Lehrpersonen unter einem Dach versichert bleiben – auch wenn wir das rechtlich nicht erzwingen können. Ein Auseinanderfallen der beruflichen Vorsorge für den Lehrkörper würde Unsicherheit in den Lehrerberuf und in die Gemeindelandschaft bringen, das kann unsere Schule nicht brauchen.

Über das, was ich Ihnen jetzt berichtet habe, existiert ein gemeinsames Rundschreiben von Regierungskollege Martin Gehrler und mir an alle Versicherten. Das Schreiben ist Ihrem Verband bekannt. Es wurde von vielen Adressaten als schwer lesbar und unsorgfältig aufgemacht kritisiert. Ich habe für diese Kritik Verständnis. Ich muss allerdings ein-



schränken: Man darf nicht erwarten, dass die Pensionskassenreform, die eines der kompliziertesten Reformvorhaben ist, das es gibt, im Stil des «Blick» kommuniziert wird. Das Finanzdepartement bereitet zurzeit ergänzende Informationen vor, mit denen vor allen die Rückfragen beantwortet werden, die auf Anregung des KLV aus Lehrerkreisen gestellt worden sind.

Finanzielle Situation Kt. St.Gallen

Erlauben Sie mir, noch ein paar Worte zur aktuellen finanziellen Situation des Kantons zu verlieren. Wir befinden uns im Kanton St.Gallen seit einiger Zeit in der Diskussion, welche Aufgaben der Staat in Zukunft wie erfüllen soll. Als Folge des strukturellen Defizits, mit welchem der Kanton St.Gallen konfrontiert ist, müssen wir Einsparungen vornehmen und – soweit angebracht – Leistungen abbauen. Dies hat zum ersten Sparpaket, welches der Kantonsrat im Februar des letzten Jahres verabschiedet hat, geführt. Nach eingehender Prüfung kam die Regierung zum Schluss, dass das erste Sparpaket zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Kantons nicht ausreicht. In den vergangenen Monaten haben wir daher ein zweites, noch grösseres Sparpaket geschnürt. Dies wird einen Umfang von ca. 200 Mio. Franken und einen Mix aus Massnahmen auf der Aufwand- und der Ertragsseite beinhalten. Wo konkret ab dem Jahr 2013 im Rahmen des Sparpaketes II gespart werden soll, wird die Regierung am 4. Mai kommunizieren. Der Kantonsrat wird in der Junisession darüber befinden.

Zusammenwirken Bildungsstufen

Ich komme nun zum Schluss meiner Ausführungen. Die Schule ist schlussendlich ein komplexes System, vergleichbar mit einem Werk von Zahnrädern. Nicht nur die Räder im Einzelnen müssen funktionstüchtig sein, es ist ebenso wichtig, dass sie in den Berührungspunkten nahtlos ineinander greifen und möglichst wenig Widerstand erzeugen. Auf diese Schnittstellen und auf das Zusammenwirken der Räder, welche für mich die verschiedenen Bildungsstufen darstellen, möchte ich zukünftig ein besonderes Augenmerk richten.

Ich möchte unsere Schule, wie bereits erläutert, als Ganzes sehen und auch so nach aussen vertreten. Jede Stufe, vom Kindergarten bis zur Oberstufe, und auch darüber hinaus, verdient ihre Beachtung und ist ein wichtiger Teil in unserem gesamten System Schule. Auch wenn jede Stufe wieder ihre spezifischen Frage- und Problemstellungen



hat, sind mir Stichworte wie Übereinstimmung, Kompatibilität, Ineinandergreifen für das erfolgreiche Zusammenwirken wichtig. Das geht auch über ein gemeinsames Grundverständnis, über gemeinsame pädagogische Anliegen hinaus. Geteiltes Wissen ist in einem komplexen System unabdingbar. Die Überzeugungen spiegeln sich in der Gesamtstrategie, welche ich eingangs skizziert habe. Ich freue mich, wenn wir an dieser Gesamtstrategie auch auf Ihre Unterstützung zählen können.

Zum Schluss möchte ich es nicht versäumen, mich an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit mit Ihnen zu bedanken. Nur wenn wir gemeinsam am gleichen Strick ziehen, können wir den St.Galler Schulkindern Bildung auf qualitativ hohem Niveau bieten.